

Mein Kind hat große Schwierigkeiten beim  
Lesen und/oder Rechtschreiben

Wege im Zuständigkeitsbereich  
Schulberatungszentrum EBE Ost

**Vorstellung und Testung beim  
Kinder- und Jugendpsychiater**

v.a. wenn  
→neben der Lese-Rechtschreib-  
Problematik noch weitere  
Schwierigkeiten bestehen  
→Kostenübernahme für mögliche  
Therapien beim Jugendamt  
beantragt werden soll

**Vorstellung und Testung im  
Schulberatungszentrum  
Ebersberg-Ost**

→ für den schulischen Bedarf

Bei Fragen und  
Beratungsbedarf:

SBZ Ebe-Ost  
Tel. 08092/232 93 49

Email:  
[schulberatung.ebe-  
ost@gsms-ebe.de](mailto:schulberatung.ebe-ost@gsms-ebe.de)

Eine Lese-Rechtschreibstörung / Lesestörung / Rechtschreibstörung wird festgestellt.

**Antrag der Eltern bei der Schulleitung auf Nachteilsausgleich mit/ohne Notenschutz**  
(→ Formular der Schulleitung)

Kopie des Antrags wird von der Schulleitung an das Schulberatungszentrum Ebersberg-Ost weitergeleitet (Post oder E-Mail) mit der Bitte um Stellungnahme.

Bei externer Testung benötigt die Schulpsychologin außerdem

- das Attest vom Kinder- und Jugendpsychiater im Original
- den ausgefüllten Lehrerfragebogen (Formular SBZ-Ost)

Weiterleitung von Eltern oder Schule ans Schulberatungszentrum Ebe-Ost.

Die Schulpsychologin erstelle eine „Schulpsychologische Stellungnahme“.

Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung der Maßnahmen und erstellt den Bescheid. Dieser kommt in den Schülerakt und die Eltern erhalten eine Kopie.